

Niederschrift
über die 48. Sitzung des Betriebsausschusses Umweltbetrieb
am 12.02.2020

Tagungsort: Else-Zimmermann-Saal, Technisches Rathaus
Beginn: 17:00 Uhr
Sitzungspause:
Ende: 17:50 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Thorsten Kirstein
Frau Carla Steinkröger
Herr Frank Strothmann
Herr Werner Thole
Herr Detlef Werner

Vorsitzender

SPD

Herr Ole Heimbeck
Frau Regina Klemme-Linnenbrügger
Frau Anne Catrin Rudolf
Frau Karin Schrader

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Klaus Feurich
Herr Gerd-Peter Grün
Frau Hannelore Pfaff

Bielefelder Mitte

Herr Markus Schönberner

FDP

Herr Rainer Seifert

Die Linke

Herr Matthias Benni Stiesch

Von der Verwaltung:

Herr Kaschel	Stadtkämmerer
Frau Stücken-Virnau	UWB, Erste und Techn. Betriebsleiterin
Herr Rubel	UWB, Kaufm. Betriebsleiter
Herr Strathmann	UWB, Geschäftsbereichsleiter Stadtentwässerung
Frau Gertsen	UWB, Geschäftsbereichsleiterin Finanzen und Controlling
Herr Eweler	UWB, Geschäftsbereichsleiter Stadtgrün und Friedhöfe
Frau Hennen	UWB, Abteilungsleiterin Planung und Unterhaltung Friedhöfe
Frau Marten	UWB, Öffentlichkeitsarbeit
Frau Steinhoff	UWB, Schriftführerin
Herr Kleimann	Dezernat III

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Werner stellt fest, dass die Einladung zur Sitzung ordnungsgemäß und fristgerecht erfolgt und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Auf Vorschlag von Herrn Werner fasst der BUWB folgenden

Beschluss:

**Der Tagesordnungspunkt
TOP 5 Entwurfsplanung zur Neugestaltung des Rosengartens
wird von der Tagesordnung abgesetzt.**

- einstimmig beschlossen -

Öffentliche Sitzung:

Zu Punkt 1 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 47. Sitzung des Betriebsausschusses des Umweltbetriebes am 15.01.2020

Es werden keine Einwände erhoben.

Der BUWB fasst folgenden

Beschluss:

Die Niederschrift wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einvernehmlich beschlossen -

Zu Punkt 2 Mitteilungen

Herr Rubel teilt mit, dass er am 11.02.2020 zusammen mit Herrn Jütte, Abteilungsleiter Werkstätten und Fuhrpark, eine Urkunde zur Förderung der Beschaffung von Elektrofahrzeugen über 2,3 Mio. € im Bundesministerium für Verkehr und Digitale Infrastruktur entgegengenommen habe.

Zu Punkt 3 Anfragen

Zu Punkt 3.1 Gemeinsame Anfrage der CDU und der FDP zur Tierparkerweiterung

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10206/2014-2020

Herr Werner verweist auf die Antwort des Umweltbetriebes.

Herr Thole fragt, welches Planungsbüro beauftragt wurde.
Herr Werner erwidert, dass die Frage im nichtöffentlichen Teil der Sitzung beantwortet wird.

Die Mitglieder des Betriebsausschusses des Umweltbetriebes nehmen Kenntnis.

Zu Punkt 3.2 Anfrage der FDP zur Nutzung der Bürgerservice App

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 10260/2014-2020

Herr Werner verweist auf die Antwort des Umweltbetriebes.

Die Mitglieder des Betriebsausschusses des Umweltbetriebes nehmen Kenntnis.

Zu Punkt 4 Anträge

Es liegen keine Anträge vor.

Zu Punkt 5 Entwurfsplanung zur Neugestaltung des Rosengartens

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 10029/2014-2020

Der Punkt wurde von der Tagesordnung abgesetzt (s. „Vor Eintritt in die Tagesordnung“).

Zu Punkt 6 Öffentlicher Grünanteil auf Friedhöfen

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 9617/2014-2020

Herr Werner weist darauf hin, dass die von der CDU eingereichten Fragen zu den Tagesordnungspunkten 6 und 7 vom Umweltbetrieb beantwortet wurden.

Herr Strothmann bedankt sich für die Beantwortung der Fragen. Ergänzend zu den vorgelegten Fragen erkundigt sich Herr Strothmann in Bezug auf die außerdienstgestellten Flächen, wann für diese Flächen Pflegeaufwand anfällt und wie dieser aussieht.

Frau Hennen antwortet, dass die außerdienstgestellten Flächen dahingehend bewertet wurden, ob für diese Flächen ein tatsächlicher Pflegeaufwand für den Umweltbetrieb entsteht. Ist eine außerdienstgestellte Fläche beispielsweise verpachtet, fällt für den Umweltbetrieb kein Pflegeaufwand an.

Auf dem Waldfriedhof in Sennestadt gibt es beispielsweise eine Fläche, die aufgrund ihrer Vegetation und Randlage nicht als Teil der Friedhofsfläche wahrgenommen wird. In diesem Bereich finden keine Arbeiten des Umweltbetriebes statt, sodass kein Pflegeaufwand entsteht.

Befinden sich innerhalb der außerdienstgestellten Flächen allerdings Wegeverbindungen oder sind Grünflächenarbeiten notwendig, fallen für den Umweltbetrieb Kosten für die Pflege an.

Herr Strothmann erklärt, dass die CDU die Vorlage ablehnen werde, da aus Sicht der CDU-Fraktion dem Umweltbetrieb Mittel aus dem städt. Haushalt vorenthalten werden.

Der BUWB fasst folgenden

Beschluss:

Der Betriebsausschuss des Umweltbetriebes empfiehlt dem Rat folgenden Beschluss zu fassen:

- 1. Der Methodik zur Ermittlung des öffentlichen Grünanteils gemäß beiliegendem Konzept (s. Anlage), das Bestandteil dieser Vorlage ist, wird zugestimmt.**
- 2. Der öffentliche Grünanteil wird für jeden einzelnen Friedhof sowie für die Gesamtheit aller Friedhöfe gemäß den ermittelten Werten des Konzeptes festgeschrieben.**
- 3. Der Anteil des öffentlichen Grüns in Höhe von 45,29% an den Gesamtkosten für Pflege und Unterhaltung der Friedhofsflächen wird für das Jahr 2018 mit 3.456.482 € festgestellt und in der Gebührenbedarfsberechnung für das Jahr 2020 eingestellt.**
- 4. Der Zuschuss des Haushalts für das öffentliche Grün wird beginnend ab dem Jahr 2019 auf 2,3 Mio. € (2/3) festgelegt. Der verbleibende Rest ist über den Wirtschaftsplan des Umweltbetriebes auszugleichen.**
- 5. Der für das Jahr 2019 festgesetzte Zuschuss für den öffentlichen Grünanteil auf Friedhöfen in Höhe von 2,3 Mio. € wird beginnend ab dem Jahr 2022 im Rahmen der über die Eckdaten für die Aufstellung der Wirtschaftspläne des UWB zugelassenen Sach- und Personalkostensteigerungen angepasst.**
- 6. Der öffentliche Grünanteil und die Aufteilung der Kosten zwischen dem Umweltbetrieb (1/3) und dem Kernhaushalt (2/3) sind im Fünfjahresrhythmus zu überprüfen.**

- mit Mehrheit beschlossen -

Zu Punkt 7

3. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Bielefeld nebst Gebührentarif vom 18. Dezember 2007

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9590/2014-2020

Herr Stiesch fragt, ob bei einer Urnen-Bestattung die Möglichkeit bestehe, die Liegezeit zu verkürzen.

Frau Hennen erklärt, dass die Liegezeiten in der technischen Friedhofssatzung festgelegt sind. Auf Basis der Hygienerichtlinien und den Vorgaben des Bestattungsgesetzes wurden die Ruhezeiten für die Erdbestattungen festgelegt, wodurch in Bielefeld Ruhezeiten von 20 und 30 Jahren zustande kommen.

Die Ruhezeit bei Urnenbestattungen orientiert sich mit 20 Jahren bereits an der kürzeren Ruhezeit. Im Kontext der Urnenbestattungen sollte bei der Wahl der Ruhezeit vor allem der Trauerprozess berücksichtigt werden.

Für eine Änderung der Ruhezeiten müsse die technische Friedhofssatzung angepasst werden.

Herr Strothmann erklärt, dass die CDU der Vorlage nicht zustimmen werde. Durch die Erhöhung der Gebühren auf dem Sennefriedhof halte es die CDU-Fraktion für wahrscheinlich, dass der Sennefriedhof nicht mehr als zentrale Begräbnisstätte in Bielefeld genutzt werde.

Der BUWB fasst folgenden

Beschluss:

Der Betriebsausschuss des Umweltbetriebes empfiehlt, der Rat der Stadt Bielefeld beschließt die 3. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Bielefeld nebst Gebührentarif vom 18. Dezember 2007, zuletzt geändert durch die Satzung vom 14.12.2015 gemäß Anlage 1.

- mit Mehrheit beschlossen -

Zu Punkt 8

Straßen- und Kanalbaumaßnahme Heeper Straße (2. BA)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9788/2014-2020/1

Herr Werner weist darauf hin, dass der BUWB in der letzten Sitzung deutlich gemacht habe, dass eine Beschlussfassung erst nach einer Stellungnahme des Stadtentwicklungsausschusses möglich sei, um auch die Frage nach der Verkehrsführung während der Maßnahme berücksichtigen zu können. Eine solche Beschlussfassung liege allerdings nicht vor.

Frau Stücken-Virnau erklärt, dass der Stadtentwicklungsausschuss nicht der zuständige Fachausschuss für den Umweltbetrieb sei und der Umweltbetrieb deshalb keine Vorlage direkt in den Stadtentwicklungsausschuss einbringen könne.

Deshalb habe sich Frau Stücken-Virnau an das Amt für Verkehr gewandt. Dem Umweltbetrieb liegt ein Schreiben von Herrn Moss vor, in dem erklärt wird, dass der bisherige Zeitplan zur gemeinsamen Durchführung

der Kanal- und Straßensanierung der Heeper Str. nicht eingehalten werden könne. Der ursprüngliche Zeitplan sah vor, dass der Kanalbau gemeinsam mit dem Straßenbau in diesem Jahr beginnen sollte. Herr Moss erklärte, dass vor dem Jahr 2023 nicht mit dem Beginn der Straßenbaumaßnahme zu rechnen sei.

Frau Stücken-Virnau führt aus, dass der Kanalzustand zu Handlungsdruck innerhalb des Umweltbetriebes führe und ein Schadensfall unbedingt vermieden werden müsse. Bei Untätigkeit könne dem Umweltbetrieb zumindest grobe Fahrlässigkeit vorgeworfen werden.

Zur Lösung dieses Problems habe der Umweltbetrieb deshalb die Vorlagen zu den Tagesordnungspunkten 8 und 9 in die Sitzung des BUWB eingebracht. Die Empfehlung des Umweltbetriebes zur Heeper Str. sei die Variante 2, weil diese Variante alle Optionen offenhalte und einem Schadensereignis an den besonders gefährdeten Kanalteilstücken vorbeugt. Durch diese Variante könne flexibel auf die Verkehrsbedingungen reagiert werden. Für den Fall, dass der BUWB keinen Beschluss fassen wird, werde die Betriebsleitung zumindest die Planung der Variante 2 in Auftrag geben, da auch die Planung Zeit in Anspruch nehmen werde und sich der Eintritt einer Gefahr im Verzug schnell anbahnen könne.

Herr Heimbeck signalisiert, dass die SPD abstimmungsbereit sei und sich für Variante 2 ausspreche.

Herr Feurich erklärt, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen abstimmungsbereit sei und für Variante 2 stimmen werde. Die Fraktion habe sich im Vorfeld mit den Vertreterinnen/Vertretern seiner Fraktion, die die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen als Mitglieder im Stadtentwicklungsausschuss vertreten, ausreichend beraten können.

Herr Stiesch erklärt, dass er abstimmungsbereit sei. Der Kanal befinde sich in dem aktuell schlechten Zustand, weil die Baumaßnahme mehrfach zugunsten anderer Maßnahmen verschoben worden sei. Eine weitere Verschiebung könne man nicht rechtfertigen.

Herr Thole nimmt Bezug auf das Schreiben von Herrn Moss, welches in der Beschlussvorlage zitiert wird. Er erachte diese Ausführungen nicht als ausreichend, um einen Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses zu ersetzen.

Herr Thole erklärt, dass die Beauftragung der Planung grundsätzlich möglich sei, aber vor Durchführung der Maßnahme der Stadtentwicklungsausschuss sich mit der Thematik beschäftigen solle. Variante 2 sei für den Umweltbetrieb mit Mehrkosten in Höhe von 255.000,00 Euro verbunden, obwohl der Umweltbetrieb nicht für die Verschiebung der gemeinsamen Maßnahme Straßenbau und Kanalsanierung verantwortlich sei. Er fragt, ob eine finanzielle Beteiligung des Amtes für Verkehr deshalb anzustreben sei.

Herr Strothmann ergänzt, dass die CDU-Fraktion die Dringlichkeit der Maßnahme erkenne und ein Schadensereignis vermieden werden müsse. Zur Klärung der Verantwortlichkeiten innerhalb der Stadt Bielefeld sowie der Kostenfrage sei eine Beteiligung des Stadtentwicklungsausschusses allerdings wichtig.

Herr Seifert erklärt, dass er sich den Erläuterungen der CDU anschließe.

Frau Pfaff fragt, ob eine Aufteilung der Kosten zwischen dem Umweltbetrieb und dem Amt für Verkehr möglich sei.

Herr Kaschel erklärt, dass ihm keine Gespräche über eine mögliche Aufteilung der Kosten bekannt seien.

Frau Pfaff schlägt vor, die Durchführung der Variante 2 in der Sitzung zu beschließen und die Kostenfrage im Anschluss zu klären.

Frau Klemme-Linnenbrügger gibt in der Diskussion zu bedenken, dass im Schadensfall hohe Regresskosten anfallen können.

Herr Thole fragt, ob die Beauftragung der Planung von Variante 2 zum aktuellen Zeitpunkt ausreiche, um den rechtlichen Verpflichtungen nachzukommen.

Herr Heimbeck fragt, ob Zeitverzug entstehe, wenn der BUWB lediglich die Planung der Variante 2 beschließe.

Frau Stücken-Virnau antwortet, dass der Umweltbetrieb die Planung der Variante 2 mit Beschluss in Auftrag geben wolle und so den Verpflichtungen nachkommen könne. Es sei nicht davon auszugehen, dass die Planung bis zur nächsten Ausschusssitzung vollständig abgeschlossen sei, weshalb kein Zeitverzug entstehe.

Herr Werner schlägt vor, die Planung für Variante 2 zu beschließen und das Thema in den Stadtentwicklungsausschuss einzubringen, um alle offenen Fragen zu klären.

Abweichend vom Beschlussvorschlag fasst der BUWB folgenden

Beschluss:

Der Betriebsausschuss beschließt die Planung der Variante 2 als vorübergehende Kanalsanierungsmaßnahme zur Absicherung der gravierendsten Kanalschäden in der Heeper Str., um die Möglichkeit einer gemeinsamen Durchführung des Straßen- und Kanalbauprojekts zu erhalten.

Darüber hinaus beschließt der Betriebsausschuss, dass die Verwaltung einen Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses in seiner nächsten Sitzung herbeiführt, aus dem hervorgeht, dass der Ausschuss dem Beschlussvorschlag des Umweltbetriebes zum Umgang mit den notwendigen Kanalsanierungsarbeiten in der Heeper Str. – auch unter Berücksichtigung von Verkehrsführungsgesichtspunkten – zustimmt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 9

Kanalbauarbeiten Huberstraße

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10177/2014-2020

Herr Werner erklärt, dass der BUWB die Notwendigkeit der Maßnahme anerkennt.

Frau Klemme-Linnenbrügger fragt, ob die Planung der Kanalbaumaßnahme zeitgleich mit der Planung für die Kanalbaumaßnahme Heeper Straße vorgenommen werde.

Frau Stücken-Virnau antwortet, dass der Umweltbetrieb ohne Beschluss nicht mit der Planung beginnen werde. Die Kanalbaumaßnahme Huberstraße sei ursprünglich im Anschluss an die Fertigstellung der Kanalbaumaßnahme Heeper Straße (also in drei Jahren) eingeplant.

Die Schäden der Kategorie 0 würden weiterhin beobachtet, was für drei Jahre gerechtfertigt gewesen sei. Durch die Verschiebung der Straßenbaumaßnahme in der Heeper Straße könne nicht bis zum Abschluss der Straßen-/Kanalbaumaßnahme gewartet werden. Außerdem habe der Umweltbetrieb durch die Verschiebung die Chance gesehen, die Huberstraße vorzuziehen, damit die Kanalbaumaßnahme abgeschlossen sei, wenn in der Heeper Straße mit den Baumaßnahmen begonnen werde.

Herr Feurich bittet darum, dass die Planung dem BUWB vor Ausführung vorgestellt wird.

Frau Stücken-Virnau sichert dies zu.

Abweichend vom Beschlussvorschlag fasst der BUWB folgenden

Beschluss:

Der Betriebsausschuss beschließt die Beauftragung der Planung der Kanalbauarbeiten in der Huberstraße zwischen Ravensberger Str. und Heeper Str.

Darüber hinaus beschließt der Betriebsausschuss, dass die Verwaltung einen Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses in seiner nächsten Sitzung herbeiführt, aus dem hervorgeht, dass der Ausschuss dem Beschlussvorschlag des Umweltbetriebes zum Umgang mit den notwendigen Kanalbaumaßnahmen in der Huberstr. – auch unter Berücksichtigung von Verkehrsführungsgesichtspunkten – zustimmt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 10

Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Es liegen keine Berichte vor.

Detlef Werner
Vorsitzender

Lisa Steinhoff
Schriftführerin